

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Außerdem anwesend:

BV Hans-Peter Morlock
OV Albrecht Oppold
Herr Michael Ruf
Herr Bernhard Traub
Herr Sven Holder
Eberhard Wagner, Presse
8 Zuhörer

Schriftführer: Herr Ralf Springmann

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:
(Ralf Springmann)

Datum:

Gemeinderat:
(Roland Mäder)

Datum:

Gemeinderat:
(Oliver Dötting)

Datum:

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Kernzeitenbetreuung (GR 124/2008)
2. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Schollenrain“ (GR 129/2008)
3. Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Schollenrain“ (GR 130/2008)
4. Überprüfung der Sitzverteilung für die Gemeinderatswahl am 07.06.2009 (GR 127/2008)
5. Führung Sporthalle als BgA (GR 132/2008)
6. Abschluss der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler einschließlich Eigenbetriebe für die Jahre 2001-2005 durch die GPA (GR 133/2008)
7. Beratung Haushaltsplan 2009 (GR 125/2008)
8. Informationen / Anfragen (GR 135/2008)

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Bürgermeister Bischoff begrüßt die Anwesenden. Auf Nachfrage stellt er fest, dass seitens der Zuhörer keine Fragen an den Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Herr Bischoff sagt, dass er bevor er mit der Tagesordnung beginne, den neuen digitalen Meldeempfänger vorstellen wolle. Er habe diesen aktuell von Herrn Kalmbach erhalten. Man habe ja die Beschaffung der digitalen Meldeempfänger im Gremium beschlossen. Mit den neuen Meldeempfängern sei eine gezielte Personenanforderung für die Einsätze möglich, so könnten auch Zeit und Kosten eingespart werden.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Kernzeitenbetreuung
AZ.: 211.00

Vorlage Drucksachenliste Nr. 124/2008:

Die Grundschule Pfalzgrafenweiler hat eine Umfrage zum Thema „Verlässliche Grundschule – Einrichtung einer Kernzeitbetreuung“ durchgeführt. Es gibt immer wieder Eltern, vor allem Mütter, die nach einer solchen Betreuung nachfragen, um dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung zu stehen. Nach dem in den Kindergärten Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden) vorhanden sind, haben die Eltern in der Grundschule immer wieder zeitliche Probleme, da die Unterrichtszeiten von den Betreuungszeiten der Kindergärten abweichen.

Auf der Grundlage aller Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2008/09 die Grundschule besuchen wurden 374 Elternhäuser angeschrieben und es konnten 236 Rückläufe (63,1%) verbucht werden, die die Einführung einer Kernzeitbetreuung an der Grundschule befürworten.

Insgesamt melden 38 Eltern (10,2%) einen Bedarf zur Betreuung ihrer Kinder vormittags ab 7.00 Uhr und nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr an. Dies entspricht zwei zu betreuenden Gruppen.

Die Gemeinde hat als Schulträger einen Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe auf Gewährung von Zuwendungen für die Kernzeitbetreuung gestellt. Antragsfrist ist erstmalig der 15.11. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst im Nachhinein.

Die Betreuung wäre aufgrund der Umfrage von 7.00 – 8.00 Uhr und von 11.30 – 13.30 Uhr nötig. Das sind täglich 3 Betreuungsstunden, wöchentlich 15 Stunden. Pro wöchentlicher Betreuungsstunde je Gruppe beträgt der Zuschuss durch das Regierungspräsidium 458 Euro für ein Schuljahr. Aufgrund der hohen Schülerzahl, die bei der Umfrage ermittelt wurde, wurden bei der Antragstellung 2 Schülergruppen zur Betreuung angemeldet. Dies würde bedeuten, dass wenn das RP dies anerkennt, mit einem Zuschuss von 13.740 Euro gerechnet werden kann (2 Gruppen à 19 Schüler mit je 15 Wochenstunden x 458 Euro).

Die Betreuung würde in den Räumen des Schulzentrums durchgeführt. Vorschriften über das Personal werden nicht gemacht. Die Gemeinde als Schulträger kann Fachkräfte (Erzieherinnen) und auch Hilfskräfte (Mütter) anstellen. Eine Betreuung durch Erzieherinnen aus den gemeindlichen Einrichtungen, die Teilzeit arbeiten scheidet aus, da die Betreuungszeiten bei der Kernzeitbetreuung festliegen und dies nicht mit den Arbeitszeiten der Erzieherinnen in den Kindergärten vereinbar ist.

*Bei zwei Gruppen mit je 19 Schülern ist pro Gruppe mindestens eine Person zur Betreuung notwendig. Hilfskräfte kosten die Gemeinde 10,69 Euro und Fachkräfte 15,95 Euro die Stunde. Ein Schuljahr wird mit durchschnittlich 40 Wochen gerechnet. Somit würden folgende Kosten entstehen:
 2 Hilfskräfte (1 pro Gruppe) à 10,69 Euro x 15 Wochenstunden x 40 Wochen im Jahr = 12.828 Euro
 2 Fachkräfte (1 pro Gruppe) à 15,95 Euro x 15 Wochenstunden x 40 Wochen im Jahr = 19.140 Euro*

Die Eltern müssen für die Betreuung mit dem Schulträger einen Vertrag abschließen, ähnlich wie bei den Kindergärten, da aus Planungsgründen (z.B. Arbeitsverträge usw.) eine verbindliche Anmeldung notwendig ist. Ebenso müssen die Eltern einen monatlichen Beitrag für die Betreuung leisten.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Eine Übersicht über die vorhandenen Betreuungsangebote in den Landkreisgemeinden liegt bei.

Aufgrund des Zuschusses durch das RP und die aufgeführten Personalkosten sieht es so aus, als ob bei entsprechender Personaleinstellung kaum Mehrkosten für die Gemeinde entstehen. Eine genaue Kalkulation der Gesamtkosten (Räume, Energie, Heizung, Personal) ist im Vorfeld nicht möglich. Betrachtet man jedoch die Kosten für die Betreuung in den anderen Kreisgemeinden, sind 25 – 30 Euro im Monat Elternbeitrag eine angemessene Summe.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung in der Sache gebeten.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Aktenvermerk

Von: Herr Springmann

Kopie an:

Az.: 211.00 - RS

Datum: 12.11.2008

Kernzeitbetreuung

Umfrage bei den Gemeinden:

Loßburg:

Von 7.00 – 8.10 Uhr und von 11.45 – 12.50 Uhr

Kosten: 26 Euro/Monat

Betreuer: 1 Lehrerin und eine Erzieherin, die von der Gemeinde angestellt wurde

Schopfloch:

z.Zt. kein Angebot, da die Nachfrage nicht vorhanden ist.

Gab es vor einigen Jahren.

Waldachtal:

Gibt es nicht

Domstetten:

in den Grundschulen Aach und Domstetten jeweils von 11.50 – 13.00 Uhr

Kosten: 15 Euro/Monat

Betreuer: Aach – Erzieherin angestellt als geringfügige Beschäftigte

Domstetten: Hilfskraft, die bei der Stadt als Reinigungskraft beschäftigt ist

Glatten:

Gibt es nicht

Empfingen:

Gibt es nicht mehr

Bad Rippoldsau-Schapbach:

Kein Bedarf

Seewald:

Betreuung im Kindergarten von 11.50 – 13.30 Uhr

Kosten: 1 Tag in der Woche 10,50 Euro/Monat, 2 Tage 22,50 Euro, 3 Tage 30,50 Euro, 4/5

Tage 33,50 Euro

Eutingen:

Betreuung im Kindergarten

Beträge gestaffelt (s. Anlage)

Baiersbronn:

Von 7.30 – 8.30 Uhr und von 11.15 – 13.00 Uhr

Kosten: 4 Euro pro Stunde

Betreuer: Erzieherin und auch Hilfskräfte – geringfügige Beschäftigung

Seite 1

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Elternbeiträge in allen Kindergärten der Gemeinde Eutingen im Gäu ab 01.09.2008

	2- bis 3-jährige Kinder						3- bis 6-j. Kindergartenkinder						Schulkindbetreuung							
	ganzjährige Betreuung		tageweise Betreuung		VO		Regel-Gruppe		durchg. 6 Std./Tag		VO		durchg. VO		durchg. bis 13 Uhr + 2 Nachmittage		durchg. bis 13.30 Uhr + 2 Nachmittage		Schul-kinder bis 14 Uhr bis 18 Uhr	
	€/Monat	€/Tag	€/Monat	€/Tag	€/Monat	€/Tag	€/Monat	€/Tag	€/Monat	€/Tag	€/Monat	€/Tag	€/Monat	€/Tag	€/Monat	€/Tag	€/Monat	€/Tag	€/Monat	€/Tag
Für 1 Kind aus einer Familie mit ...	109,00	124,00	134,00	8,00	9,00	10,00	81,00	93,00	102,00	121,00	42,00	50,00	52,00	54,00	2,50	3,00	3,50	2,50	3,00	3,50
1 Kind unter 18 Jahren	82,00	95,00	103,00	6,00	7,00	8,00	62,00	71,00	78,00	93,00	32,00	38,00	39,00	41,00	2,00	2,50	3,00	2,00	2,50	3,00
2 Kindern unter 18 Jahren	54,00	64,00	69,00	4,00	5,00	6,00	41,00	47,00	51,00	62,00	26,00	28,00	29,00	30,00	1,50	2,00	2,50	1,50	2,00	2,50
3 Kindern unter 18 Jahren	20,00	23,00	24,00	1,50	2,00	3,00	14,00	16,00	17,00	22,00	15,00	17,00	17,50	18,00	1,00	1,50	2,00	1,00	1,50	2,00

Ferienbetreuung in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land Rohrdorf:

Bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden täglich werden folgende Elternbeiträge erhoben

Ferienbetreuung 6 Std. täglich - nur Kinderinsel Taka-Tuka-Land Rohrdorf-		
Für 1 Kind aus einer Familie mit...	wochenweise Betreuung	tageweise Betreuung
1 Kind unter 18 Jahren	35,00 € / Woche	8,00 € / Tag
2 Kindern unter 18 Jahren	26,00 € / Woche	5,00 € / Tag je Kind
3 Kindern unter 18 Jahren	19,00 € / Woche	
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	15,00 € / Woche	

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Die Einrichtung einer Kernzeitbetreuung dürfe man nicht mit der Einrichtung einer Ganztagesesschule verwechseln. Die Schule habe zum Thema „Verlässliche Grundschule“ eine Umfrage gemacht und es sei ein erfreulich hoher Rücklauf zu Stande gekommen. Insgesamt hätten 38 Eltern ein Bedarf zur Betreuung ihrer Kinder angemeldet. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermitteln habe man im Vorfeld abgeprüft. Beim Regierungspräsidium seien die entsprechenden Anträge bereits eingereicht worden. Die Kosten für das Personal seien noch offen, da man schauen müssen, welche Mitarbeiter man für die Betreuung bekomme. Je nach dem, ob qualifizierte Kräfte oder sonstiges Personal beschäftigt werden können, seien die Personalkosten unterschiedlich. Mit den Eltern sei ein Vertrag abzuschließen. Dies sei notwendig, wegen der Planung.

Gemeinderat Rais sagt, dass in der Vorlage die Unterscheidung zwischen Hilfskräften und Fachkräften aufgeführt sei. Er halte es jedoch unbedingt für notwendig, dass Fachpersonal, sprich Erzieherinnen die Betreuung übernehmen sollten.

Bürgermeister Bischoff führt aus, dass die Gebühren, die von den Eltern zu bezahlen seien, abhängig seien von den entstehenden Personalkosten. Man müsse zuerst schauen wen man bekomme.

Gemeinderat Graf ist auch der Ansicht, dass Fachpersonal notwendig sei. Er halte es auch für notwendig, die Buskinder, die bereits vor 7.00 Uhr kommen würden, zu betreuen.

Gemeinderat Mäder fragt nach, ob die Zustimmung durch das Gremium nicht abhängig gemacht werden sollte, von der Gewährung des Zuschusses.

Gemeinderat Ziefle sagt, dass es wichtig sei, dass das Angebot genutzt werde.

Gemeinderat Rais fragt nach, warum nicht Erzieherinnen aus den Kindergärten die Betreuung übernehmen können.

Herr Springmann sagt, dass dies auf Grund der Arbeitszeiten in den Einrichtungen auch bei den teilzeitbeschäftigten Kräften schlecht vereinbar sei.

Gemeinderat Gall ist auch der Meinung, die Einrichtung der Betreuung abhängig von dem Zuschuss zu machen.

Herr Springmann sagt, dass die Zuschussgewährung immer erst im Nachhinein erfolge. Da man jedoch die Voraussetzungen für die Einrichtung der Gruppen erfülle, habe das RP eine mündliche Zusage erteilt.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Gemeinderat Gärtner fragt nach, was passiere, wenn die Einrichtung vorhanden sei und die Landesförderung irgendwann einmal wegfalle. Man können nicht immer mit den Mitteln rechnen.

Gemeinderätin Vischer sagt, dass die Gemeinde bei der Betreuung von Kindern in der Pflicht sei. Viele Kinder bräuchten eine Betreuung. Man müsse diese auch ohne Zuschuss durchführen.

Gemeinderat Mäder sagt, dass die ganze Betreuung nur möglich sei, wenn diese Kosten neutral für die Gemeinde vonstatten gehen.

Gemeinderat Nübel ist der Meinung, dass das Angebot zeitgemäß sei. Auf jeden Fall müssten entsprechende Verträge mit den Eltern abgeschlossen werden, die die Eltern auch binden.

Beschluss: (1 Enthaltung)

Ab dem 2. Schulhalbjahr 2008/2009 wird die Kernzeitbetreuung in der Grundschule Pfalzgrafenweiler eingeführt.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans
„Schollenrain“
AZ.: 621.4111

Vorlage Drucksachenliste Nr. 129/2008:

Mit dem geplanten Änderungsverfahren soll der Ausschluß von Vergnügungsstätten im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schollenrain“ beschlossen werden.

Der Ausschluß von Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet „Schollenrain“ greift nicht in die Grundzüge der Planung ein, weshalb ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann. In Gewerbegebieten können nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO Vergnügungsstätten ausnahmsweise zugelassen werden.

Der Anlass der Planänderung, sowie die Ziele und Zwecke der Änderung sind der nachfolgenden Begründung zur Änderung des Bebauungsplans zu entnehmen.

Begründung:

1. Erfordernis der Planänderung

Die Firma Braun Automaten GmbH plant den Einbau von drei Spielhallen mit je zwölf Geldspielautomaten auf dem Grundstück Boschstraße 2, Flst.Nr. 650/28 („ehemals Penny“) auf der Gemarkung Pfalzgrafenweiler. Grundstückseigentümer ist Herr Karl Kern.

Vergnügungsstätten können im Gewerbegebiet Schollenrain ausnahmsweise zugelassen werden. Damit steht die Zulassung im pflichtgemäßen Ermessen der Baurechtsbehörde. Zur Prüfung hat die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Freudenstadt daher auch empfohlen eine Bauvoranfrage zum o.g. Vorhaben einzureichen. Die Bauvoranfrage ist daraufhin am 20.10.2008 auf dem Bauamt der Gemeinde Pfalzgrafenweiler eingegangen. Die Unterlagen waren jedoch nicht vollständig.

Mittlerweile wurde ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt, da eine Inbetriebnahme der Spielhallen ab dem 01.01.2009 geplant ist. Dieser Antrag ist am 07.11.2008 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Schollenrain“ wurde am 08.11.1977 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 06.04.1978 mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft getreten. Die 1. Bebauungsplanänderung wurde am 05.10.1993 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 22.04.1994 mit der Bekanntmachung in Kraft getreten. Mit dieser Bebauungsplanänderung ist der Ursprungsbebauungsplan aus dem Jahr 1977 außer Kraft getreten. Bei diesem Aufstellungsbeschluss wurden Vergnügungsstätten gemäß § 8 Abs. 3 Nr. BauNVO (Baunutzungsverordnung) nicht ausgeschlossen. Somit können Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet „Schollenrain“ ausnahmsweise zugelas-

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

sen werden. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat in den nachfolgenden Gewerbegebieten (Schollenrain II, Schollenrain III, Schornzhardt) Vergnügungsstätten wie Spielhallen ausgeschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) können Vergnügungsstätten in einem Gewerbegebiet ausnahmsweise zugelassen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Vergnügungsstätten jeglicher Art und Größe zugelassen werden müssen. Der Antragsteller beantragt die Genehmigung einer Spielhalle mit einer Fläche von ca. 450 m². Welche Größe ausnahmsweise zugelassen werden kann, ist in jedem Einzelfall zu beurteilen. Diese wird aber über der kerngebietstypischen Größe von 100 m² liegen.

Das Einfügen der Vergnügungsstätten in § 8 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung beruht auf einer Maßgabe des Bundesrats aus dem Jahre 1990. In der Begründung hierzu heißt es: „Die Änderungsverordnung sieht im Gewerbegebiet die allgemeine Zulässigkeit von Vergnügungsstätten vor. Die Baunutzungsverordnung setzt als typische Funktion des Gewerbegebietes voraus, vornehmlich nicht erheblich störende Betriebe des Handwerks sowie Dienstleistungsbetriebe einschließlich Tankstellen, Geschäfts, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Lagerplätze und –häuser aufzunehmen.

Damit steht die allgemeine Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, selbst wenn es sich um „nicht-kerngebietstypische“ (bis zu einer Größe von ca. 100m²) Vergnügungsstätten handelt, wie sie in der vorliegenden Verordnung vorgesehen ist, nicht in Einklang. Die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten sollte daher als Ausnahme geregelt werden.“ Diese Novelle trat somit im Jahr 1990 in Kraft. Wegen der abschließenden Zuordnung der Vergnügungsstätten zu den Baugebieten, entfällt ihre früher angenommene Zulässigkeit als Gewerbebetrieb.

Die Zulassungsfähigkeit von Vergnügungsstätten wird im Wege der Ausnahme dahin begründet, dass „sogenannte Großdiskotheken wegen ihres Störgrades in Gewerbegebieten unterzubringen“ seien und die Ausnahmeregelung eine Anpassung an die Verhältnisse des Einzelfalls ermögliche.

Es gibt ländlich strukturierte Gemeinden, in denen geeignete Standorte für größere Vergnügungsstätten (z.B. Spielhallen, Diskotheken, oder Bordelle) nicht vorhanden sind. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler wird die Zulassungsfähigkeit von Vergnügungsstätten ausschließen, weil das Gewerbegebiet „Schollenrain“ dem produzierenden Gewerbe vorbehalten bleiben soll bzw. die ländliche Struktur der Gemeinde erhalten werden soll. Deshalb wurde diese Regelung in den nachfolgenden Gewerbegebieten so beschlossen, um diesem Planungswillen der Gemeinde Pfalzgrafenweiler gerecht zu werden.

Aus städtebaulicher Sicht ist ein Ausschluß von Vergnügungsstätten in den Gewerbegebieten der Gemeinde Pfalzgrafenweiler erwünscht. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

möchte die vorhandene Attraktivität und Nutzungsvielfalt der Gewerbe- sowie Einkaufsmöglichkeiten erhalten. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass damit eine Diskothek, Nachtclubs, Bordelle wie auch Spielhallen im Gewerbegebiet Schollenrain ausgeschlossen werden.

Die vorhandene Rechtssprechung bekräftigt die vorgelegte Bebauungsplanänderung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler. Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat im Jahre 1988 eine vom einem Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan auf Ausschluß von Vergnügungsstätten als gültig angesehen (NK-Beschluß 20.04.1988 – 5 S 2814/87). Bei dieser Bebauungsplanänderung handelte es sich um keine Einzelregelung, da sowohl Spielhallen, Diskotheken, Tanzbars und ähnliches ausgeschlossen wurden. Vergnügungsstätten sind für Gewerbegebiete nicht charakteristisch. Eine Zulassung von Vergnügungsstätten in unmittelbarer Nähe zum Ortskern ist zudem nicht unproblematisch.

In der Gemeinde Pfalzgrafenweiler sind derzeit noch keine Vergnügungsstätten im Sinne des § 8 Abs.3 Nr. 3 BauNVO vorhanden. Der Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung beauftragt eine Änderung des Bebauungsplanes Schollenrain in der Gemeinderats-sitzung am 25.11.2008 einzubringen. Eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet „Schollenrain“ soll in dieser Sitzung ebenfalls beschlossen werden.

Der Antragsteller sowie der Grundstückseigentümer wurden bereits von der Gemeindeverwaltung informiert, dass eine Genehmigung des Vorhabens aus o.g. Gründen nicht in Aussicht gestellt werden kann.

2. Ziele und Zwecke der Planänderung

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler möchte durch diese Bebauungsplanänderung einheitlich in allen Gewerbegebieten die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Gemarkung Pfalzgrafenweiler ausschließen.

Durch diese Änderung soll die umliegende Wohnbevölkerung vor Lärm und sonstigen Beeinträchtigungen geschützt werden. Zudem befindet sich der Friedhof in unmittelbarer Nähe zum Gewerbegebiet „Schollenrain“.

3. Inhalt der Planänderung

Unter der Ziffer A „Planungsrechtliche Festsetzungen“, bei Punkt 2 „Art der baulichen Nutzung“ wird hinzugefügt:

2.3. Vergnügungsstätten (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO) sind nicht zugelassen.

Es werden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

4. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem Lageplan vom 25.11.2008.

5. Umweltverträglichkeit

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2a Baugesetzbuch ist aus folgenden Gründen nicht erforderlich:

Die Anzahl und Größe der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bleiben unberührt. Negative Auswirkungen der Planänderungen auf Umweltfaktoren sind daher nicht zu befürchten.

Auf einen gesonderten Umweltbericht i.S.v. § 2a BauGB kann deshalb verzichtet werden.

6. Auswirkungen der Planänderungen

7.1 Infrastruktur

Die Bebauungsplanänderung erfordert keine zusätzlichen Infrastruktureinrichtungen.

7.2 Erschließung

Die Bebauungsplanänderung erfordert keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen durch die Gemeinde.

7.3 Ver- und Entsorgung

Die Bebauungsplanänderung erfordert keine zusätzlichen Maßnahmen.

7.4 Eingriffs- und Ausgleichsregelungen

Die Bebauungsplanänderung erfordert keine zusätzlichen Maßnahmen, da kein Eingriff in die Umwelt entsteht.

7.5 Kosten und Finanzierung

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler trägt die Kosten für Änderung des Bebauungsplanes. Es fallen lediglich Personalkosten (Gemeindeverwaltung) an.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere (Normalzahl: 22 Mitglieder)
22 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Landkreis Freudenstadt

3. Satzung
über die Änderung des
Bebauungsplanes „Schollenrain“
auf Gemarkung Pfalzgrafenweiler
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO), jeweils in den zuletzt geänderten Fassungen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2008 die Änderung des Bebauungsplans „Schollenrain“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem Lageplan vom ???.

§ 2 Gegenstand der Änderung

Unter der Ziffer II (Art der baulichen Nutzung) wird hinzugefügt:

2.3. Vergnügungsstätten (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO) sind nicht zugelassen.

§ 3 Bestandteile der geänderten Satzung

1. Begründung in der Fassung vom 25.11.2008 ist beigefügt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieser Satzung nach § 10 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Pfalzgrafenweiler, den 25.11.2008

-Bischoff-
Bürgermeister

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

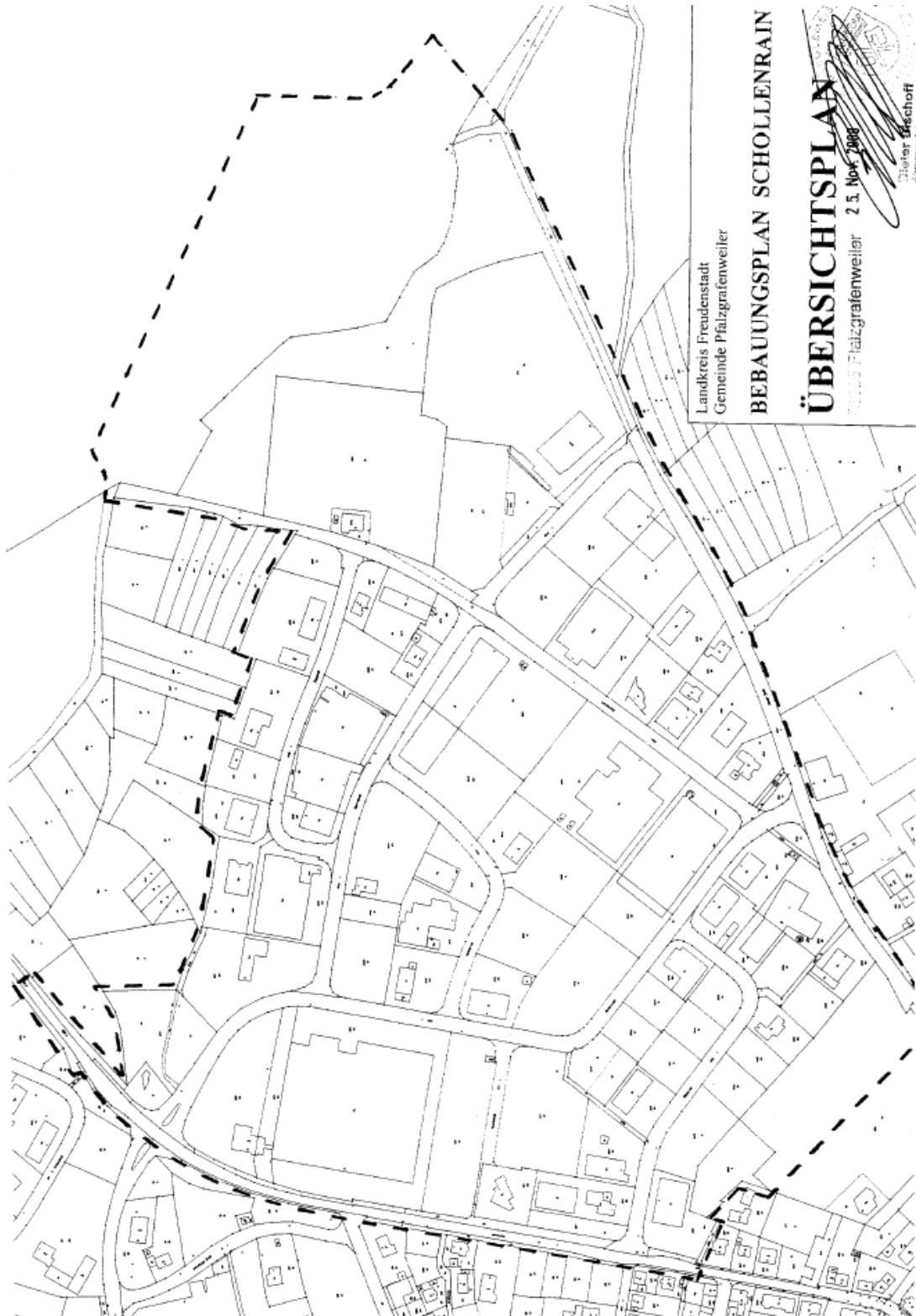
Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr



Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Beim Bebauungsplan „Schollenrain“ handle es sich noch um einen älteren Bebauungsplan. Vergnügungsstätten seien darin ausnahmsweise zulässig. In den neuen Bebauungsplänen „Schollenrain II“ und „Schollenrain III“ sowie „Schornzhardt“ habe man diese ausgeschlossen. Jetzt sei eine Bauvoranfrage für eine Spielhalle im ehemaligen Penny-Markt in der Boschstraße eingegangen. Auf Grund der räumlichen Nähe des Gebäudes zum Friedhof und zu Wohnbebauung ist eine solche Einrichtung wegen möglicher negativer Auswirkungen nicht erwünscht. Die Gemeinde wolle solche Einrichtungen grundsätzlich nicht in der Gemeinde. Daher sei eine Änderung des Bebauungsplanes „Schollenrain“ notwendig. Die Vorlage, die dem Gremium vorliege und die Vorgehensweise im Verfahren sei mit dem Landratsamt im Vorfeld bereits abgestimmt worden.

Gemeinderat Wendel sagt, dass man bei den anderen Gewerbegebieten bewusst die Einrichtung von Vergnügungsstätten ausgeschlossen habe. Daher sei jetzt die logische Konsequenz die Änderung durchzuführen.

Gemeinderätin Benner fragt nach, ob auch s.g. „Indoor-Spielplätze“, wie sie derzeit in Kommunen entstehen, dann ausgeschlossen seien.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass diese nicht unter den Begriff Vergnügungsstätten fallen würden.

Beschluss: (Einstimmig)

1. Der Bebauungsplan „Schollenrain“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
2. Gegenstand der Änderung ist die Ergänzung der Anbauvorschriften, dass Vergnügungsstätten im Geltungsbereich Gewerbegebiet „Schollenrain“ ausgeschlossen werden.
3. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 25.11.2008 wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Weiter werden die Träger öffentlicher Belange angehört.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Schollenrain“
AZ.: 621.4111

Vorlage Drucksachenliste Nr. 130:

Um die Planung im künftigen Geltungsbereich „Gewerbegebiet Schollenrain – 3. Änderung“ zu sichern wird eine Veränderungssperre angeordnet. Diese Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schollenrain“ (siehe Lageplan vom 25.11.2008). Der Satzungsentwurf über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Schollenrain“ ist beigefügt.

Veränderungssperre

*Satzung der Gemeinde, wodurch die Erteilung von Baugenehmigungen im Interesse einer angestrebten neuen Bauplanung verhindert werden soll.
Sie ist in den Paragraphen 14 bis 18 des Baugesetzbuches (BauGB) vorgesehen.*

Die Veränderungssperre soll die Gemeinden während der Erstellung von Bebauungsplänen vor tatsächlichen Veränderungen schützen.

Sie hat die Wirkung einer generellen Bausperre: Bauliche Vorhaben, wie die Errichtung, die Änderung und die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage dürfen grundsätzlich nicht mehr durchgeführt werden. Auch sonstige wesentliche Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen sind unzulässig.

Die Veränderungssperre ist - wie die Zurückstellung eines Baugesuches (§ 15 BauGB) - nur zulässig, wenn die Gemeinde:

- *bereits ausdrücklich die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans beschlossen hat*
- *den Beschluss auch öffentlich bekannt gemacht hat*

Es braucht aber noch keine Klarheit über die endgültige Konzeption des Bebauungsplans gegeben sein; es können sogar Mängel in der Konzeption des Bebauungsplanes vorliegen, soweit diese im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes noch zu beheben sind.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes kann auch erst zusammen mit dem Erlass der Veränderungssperre vom Gemeinderat gefasst werden. Allerdings darf die Veränderungssperre erst nach dem Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gegeben werden.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

*Nach dem Baugesetzbuch tritt die Veränderungssperre nach zwei Jahren außer Kraft; eine Verlängerung ist aber möglich.
Dauert sie länger als vier Jahre, besteht ein Anspruch auf Entschädigung (§ 18 BauGB).*

Wo kann eine Veränderungssperre beschlossen werden?

In Gebieten, in denen die Gemeinde Pfalzgrafenweiler beabsichtigt, einen Bebauungsplan aufzustellen, kann sie eine Veränderungssperre beschließen, um die Ziele des künftigen Bebauungsplans einzuhalten. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schollenrain“. Vergnügungsstätten sollen künftig in diesem Gebiet nicht mehr zugelassen werden.

Welche Folgen hat eine Veränderungssperre?

Eine Veränderungssperre bewirkt, dass auf den betreffenden Grundstücken Vorhaben und wertsteigernde Veränderungen nicht mehr vorgenommen werden dürfen. Stimmen die Maßnahmen jedoch mit den Zielen des neuen Bebauungsplans überein, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Landkreis Freudenstadt

Satzung
über die Veränderungssperre
im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes

„Schollenrain – 3. Änderung“
auf Gemarkung Pfalzgrafenweiler

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO), jeweils in den zuletzt geänderten Fassungen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2008 folgende Änderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schollenrain, 3. Änderung“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ergibt aus dem Lageplan vom 25.11.2008.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von einer Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegen stehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieser Satzung nach § 10 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Ausgefertigt:
Pfalzgrafenweiler, den 25.11.2008

Bischoff
Bürgermeister

Hinweis:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Pfalzgrafenweiler, Hauptstraße 1, 72285 Pfalzgrafenweiler, eingesehen werden. Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs.1 Nrn. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung wird nach § 215 Abs.1 Nrn. 1-3 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn die Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

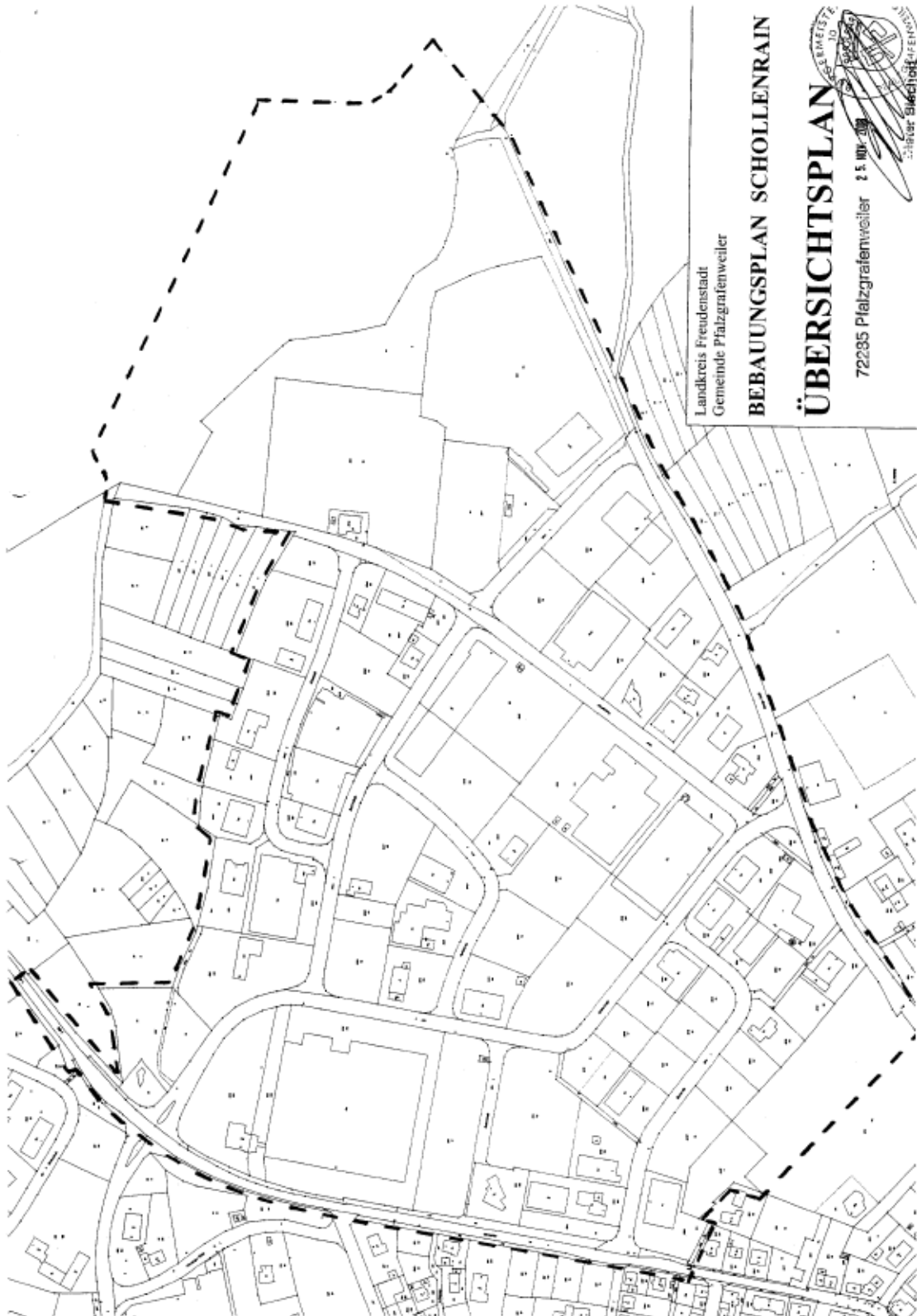
Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr



Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Der Erlass der Satzung über die Veränderungssperre bewirke, dass alle zukünftigen Änderungen vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Es stehe unmittelbar im Zusammenhang mit dem zuvor behandelnden Tagesordnungspunkt.

Beschluss: (Einstimmig)

1. Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Gewerbegebietes „Schollenrain – 3. Änderung“ wird eine Veränderungssperre angeordnet. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Ergänzung der Anbauvorschriften, dass Vergnügungsstätten im Geltungsbereich Gewerbegebiet „Schollenrain“ ausgeschlossen werden.
2. Der Satzungsentwurf der Veränderungssperre in der Fassung vom 25.11.2008 wird gebilligt.
3. Die Satzung wird öffentlich bekannt gemacht.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Überprüfung der Sitzverteilung für die Gemeinderatswahl am
07.06.2009
AZ.: 794.84

Vorlage Drucksachenliste Nr. 127:

In verschiedenen Städten und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt wurde die unechte Teilortswahl aufgehoben bzw. die Aufhebung diskutiert. Für die nächste Wahlperiode ist nicht angedacht, die unechte Teilortswahl für Pfalzgrafenweiler aufzuheben. Dies ist das Ergebnis einer Vorbesprechung mit den Ortsvorstehern. Aus diesem Grunde ist erneut die Sitzverteilung zu überprüfen.

„Nach § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung beträgt die Zahl der Gemeinderäte in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern, aber nicht mehr als 10.000 Einwohnern 18.

In Gemeinden mit unechter Teilortswahl kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächst höhere Gemeindegrößengruppe (10.000 bis 20.000 Einwohner: 22 Gemeinderäte) oder die nächst niedrige Gemeindegrößengruppe (3.000 bis 5.000 Einwohner: 14 Gemeinderäte) maßgebend ist. Nach der Änderung der Gemeindeordnung kann durch die Hauptsatzung auch jede dazwischenliegende Zahl der Gemeinderäte festgelegt werden. Maßgebende Einwohnerzahl ist die Anzahl der Einwohner zum Stichtag 30. 09. 2007.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Sitzzahl für Amtsperiode 2004 – 2009 des Gemeinderats auf 19 erhöht. Die Änderung der Hauptsatzung wurde am 16.09.2003 beschlossen.

In den davor liegenden Amtsperioden lag die Größe bei 18 Gemeinderäten. Durch den Verhältnisausgleich der Wahlvorschläge betrug die Größe des Gremiums:

1975	bis	1980	18	Gemeinderäte
1980	bis	1984	22	Gemeinderäte
1984	bis	1989	20	Gemeinderäte
1989	bis	1994	19	Gemeinderäte
1994	bis	1999	22	Gemeinderäte
1999	bis	2004	22	Gemeinderäte
2004	bis	2009	22	Gemeinderäte

Änderungen der für die Zusammensetzung des Gemeinderats maßgebenden Einwohnerzahlen sind bei der nächsten regelmäßigen Wahl zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde ist jetzt eine Überprüfung der Sitzverteilung vorzunehmen. Bei der Sitzverteilung sind die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen. Konkretisiert wird dies in der Hauptsatzung.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Dem Satzungsgeber, sprich dem Gemeinderat, wird ein erheblicher Spielraum zugestanden. Es steht deshalb dem Gemeinderat weitgehend frei, die vertretungsrelevanten örtlichen Umstände zu bewerten, untereinander abzuwägen und durch eine von den Bevölkerungsanteilen abweichende Sitzverteilung im Gemeinderat zur Geltung zu bringen.

Begrenzt ist sein Ermessen durch das Verbot, das im Maßstab des Bevölkerungsanteils zum Ausdruck kommenden Prinzip einer verhältnismäßigen Vertretung der Ortsteile im Gemeinderat gänzlich preis zu geben, oder in einer das Gerechtigkeitsgefühl grob verletzenden Weise zurückzudrängen. So sind z.B. Gesichtspunkte aus Eingliederungsvereinbarungen, oder das Fehlen einer Ortschaftsverfassung in einem Ortsteil solche (neben dem Bevölkerungsanteil) berücksichtigungsfähigen Gründe.

Schließlich ist zu bedenken, dass durch die Ausgleichssitzregelung nach dem Kommunalwahlrecht noch mehr Gemeinderatssitze entstehen können. Dies muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. In den Eingliederungsvereinbarungen ist geregelt, dass nach der Überprüfung der Sitzverteilung vor jeder Gemeinderatswahl jedem Teilort mindestens ein Sitz, Bösinggen mindestens 2 Sitze erhalten bleiben müssen. Dem Teilort Edelweiler würde erst der 25. Sitz und Kälberbronn erst der 28. Sitz zustehen. Dies bedeutet, dass diese beiden Sitze in allen Variationsmöglichkeiten vollständig vom „Sitzkontingent“ des Teilorts Pfalzgrafenweiler mit Neu-Nuifra (17 Sitze) abgehen. Das Sitzverteilungsverfahren hat grundsätzlich nach d'Hondt zu erfolgen. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen.

Ergebnis: *Die Überprüfung hat ergeben, dass seit der letzten Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat sich die Verhältnisse nur unwesentlich verändert haben und die Unter- / Überrepräsentationen in zumutbaren Rahmen liegen.*

Eine Veränderung der Sitzzahlen ist nicht erforderlich.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Gemeinderatswahl 07.06.2008

Überprüfung Sitzverteilung

	Sitzverteilungsgesamtdaten nach P-Kandidat		Pflgrw + NN		Boisgingen	Durrweiler	Edelweiler	Herzogsweller	Kälibronn	2	7	0	25	247,0	235	118,0	28			
	Sitzverteilungsgesamtdaten nach P-Kandidat		Pflgrw + NN																	
	hypothetisch	tatsächlich	hypothetisch	tatsächlich																
Einwohnerzahlen Stand 30.09.2007	7056	14.00000	14	-0,38	Teiler 01	4221	0	1	1055	4	584	0	9	247,0	235	118,0	28			
	4221	8.37500	8	-0,38	Teiler 02	2110	2	2	527	5	297	0	21	123,5	123,5	351,5	18			
		2.62500	2	-0,06	Teiler 03	1407	0	3	351	7	188	0		82,3	82,3	234,3	27			
		1.18750	1	-0,18	Teiler 04	1055	3	6	263	8	24	148	5		175,8	175,8	140,6			
		0.49000	1	0,51	Teiler 05	944	2	6	211	0	118	8		0,26	0,26	117,2				
		1.39894	1	-0,59	Teiler 06	703	8	1	175	8	99	0		-0,09	-0,09	100,4				
		0.46215	1	0,53	Teiler 07	603	0	10	190	7										
			14	Abweichung	Teiler 08	527	8	11	131	9										
			15	Abweichung	Teiler 09	468	0	13	117	2										
			15	Abweichung	Teiler 10	422	1	14	105	5										
			9	0,03	Teiler 11	363	7	16												
			2	-0,24	Teiler 12	351	8	17												
			1	-0,28	Teiler 13	324	7	19												
			1	0,47	Teiler 14	301	5	20												
			1	-0,49	Teiler 15	281	4	22												
			1	0,50	Teiler 16	263	8	23												
			15	Abweichung	Teiler 17	248	3	26												
			16	Abweichung	Teiler 18	234	5													
Vorschlag der Verwaltung																				
Einwohnerzahlen Stand 30.09.2007	7056	16.00000	16	-0,57	Einwohnerzahlen	7056			1900000		19									
	4221	9.57143	9	-0,39	Pfalzgrafenweiler	4221			11.36607		10									
	1055	2.39219	2	-0,35	Boisgingen	1055			2.84094		3									
	594	1.34694	1	-0,35	Durrweiler	594			1.59549		2									
	247	0.56009	1	0,44	Edelweiler	247			0.66511		2									
	703	1.59410	2	0,41	Herzogsweller	703			1.89300		2									
	236	0.53515	1	0,46	Kälibronn	236			0.63549		1									
			16	Abweichung							19									
	Einwohnerzahlen Stand 30.09.2007	7056	17.00000	17	-1,17	Einwohnerzahlen	7056			2000000		20								
		4221	10.16964	9	-0,46	Pfalzgrafenweiler	4221			11.96429		11								
		1055	2.54181	3	0,46	Boisgingen	1055			2.99036		3								
		594	1.43112	1	-0,43	Durrweiler	594			1.68367		2								
		247	0.59510	1	0,40	Edelweiler	247			0.70011		1								
		703	1.69374	2	0,31	Herzogsweller	703			1.99263		2								
		236	0.56859	1	0,63	Kälibronn	236			0.66883		1								
				17	Abweichung							20								
		Einwohnerzahlen Stand 30.09.2007	7056	18.00000	18	-0,77	Einwohnerzahlen	7056			2100000		21							
			4221	10.76786	10	-0,77	Pfalzgrafenweiler	4221			12.56250		12							
1055			2.69133	3	0,31	Boisgingen	1055			3.13888		3								
594			1.51631	1	-0,57	Durrweiler	594			1.76786		2								
247			0.63010	1	0,37	Edelweiler	247			0.73612		1								
703			1.79337	2	0,21	Herzogsweller	703			2.06226		2								
236			0.60004	1	0,40	Kälibronn	236			0.70238		1								
				18	Abweichung							21								
Einwohnerzahlen Stand 30.09.2007			7056	18.00000	18	-1,77	Einwohnerzahlen	7056			2200000		22							
			4221	10.76786	9	-1,77	Pfalzgrafenweiler	4221			13.16371		12							
	1055		2.69133	3	0,31	Boisgingen	1055			3.29840		3								
	594		1.51631	2	0,48	Durrweiler	594			1.85204		2								
	247		0.63010	1	0,37	Edelweiler	247			0.77012		1								
	703		1.79337	2	0,21	Herzogsweller	703			2.19189		3								
	236		0.60004	1	0,40	Kälibronn	236			0.73683		1								
				18	Abweichung							22								

Tabelle Repräsentation absolut

08.12.2008

Aufgestellt: Bernhard Traub

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Das Wahljahr 2009 werfe seine Schatten voraus. Die Kommunalwahlen würden bekanntermaßen am 07. Juni 2009 zusammen mit der Europawahl durchgeführt. Auch die Bundestagswahl sei bereits terminiert. Diese finde am 27. September 2009 statt. Vor jeder Kommunalwahl sei die Überprüfung der Sitzverteilung im Gemeinderat notwendig. Die Verwaltung habe die Verteilung geprüft. Aus Sicht der Verwaltung seien Änderungen nicht notwendig. 19 Sitze sollen daher beibehalten werden.

Gemeinderat Nübel sagt, dass sich die Sitzzahl bewährt habe und man es daher so belassen solle.

Beschluss: (Einstimmig)

Die Verwaltung schlägt vor, keine Veränderungen bei der Sitzzahl des Gemeinderats vorzunehmen.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Führung der Sporthalle als BgA
AZ.: 564.10

Vorlage Drucksachenliste Nr. 132/2008:

Durch die Grundsätze der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Wettbewerbsneutralität und der rechtsformneutralen Besteuerung wurde durch den Gesetzgeber solche Einrichtungen einer Gemeinde, welche das äußere Bild eines Gewerbebetriebes haben, der Steuerpflicht unterworfen. Um hier eine Unterscheidung treffen zu können wurde der Begriff des Hoheitsbetriebes und des Betriebes gewerblicher Art getroffen.

Ein Hoheitsbetrieb unterliegt nicht der Steuerpflicht. Ein Betrieb gewerblicher Art unterliegt den Ertragssteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) sowie der Umsatzsteuer.

Ein Hoheitsbetrieb liegt grundsätzlich vor, wenn die Kommune zur Erfüllung der Aufgabe gesetzlich verpflichtet ist. Beispiele sind hier Bereiche wie Standesamt, Ordnungsamt, Bauverwaltung, Feuerwehr, Kindergärten, Bestattungswesen und Abwasserbeseitigung.

Betriebe gewerblicher Art werden bei freiwilligen Aufgaben der Gemeinde errichtet. Hierzu gehören alle Einrichtungen zu deren Betrieb die Kommune nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung verpflichtet ist. Bisher werden das Freizeitbad, die Kurverwaltung und die Wasserversorgung in Pfalzgrafenweiler als BgA geführt. Hier werden Steuererklärungen abgegeben und die Umsatzsteuer mit dem Finanzamt abgerechnet.

Insbesondere wenn größere Investitionen geplant sind lohnt die Errichtung eines BgA. Durch den damit einhergehenden Vorsteuerabzug können die Baukosten um die Umsatzsteuer gesenkt werden.

Bei einem Termin mit dem Steuerberater der Gemeinde, Herrn Hörnle von der Wibera, wurde dieser Sachverhalt im Bezug auf den Neubau der Sporthalle erörtert. Für die Errichtung eines BgA gelten folgende Voraussetzungen:

- *Die Anlage muss eine Einrichtung der öffentlichen Hand sein*
- *Es darf sich nicht um eine einmalige Tätigkeit handeln*
- *Es muss eine wirtschaftliche Tätigkeit bestehen*
- *Erzielung von Einnahmen oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen*
- *Wirtschaftliche Heraushebung*

Diese Voraussetzungen könnten bei dem Bau und Betrieb einer Sporthalle bejaht werden. Es soll nun durch eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt geklärt werden ob die Sporthalle als BgA geführt werden kann. Gleichzeitig soll versucht werden das Freizeitbad, die neue Sporthalle, die Festhalle, das Bürgerhaus und den Gemeindesaal Bösing in einem BgA zusammen zu fassen. Da alle diese Betriebe keine Gewinne erwirtschaften wird keine Kapitalertragsteuer oder Gewerbesteuer anfallen. Sehr wohl können aber durch einen Vorsteuerabzug Kosten gespart werden.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Die neue Sporthalle solle als Betrieb gewerblicher Art geführt werden. Dies sei nur möglich bei freiwilligen Einrichtungen der Gemeinde, wozu die Sporthalle gehöre. Auch andere Einrichtungen sollen umgewandelt werden. Dies sei zuvor mit der WIBERA, welche als Steuerberater für die Gemeinde tätig sei, besprochen werden. Die notwendigen Gespräche zur Umstellung mit dem Finanzamt seien noch führen.

Gemeinderat Nübel sagt, dass die Führung als Betrieb gewerblicher Art enorme Vorteile für den Bau der Sporthalle habe. Logisch sei dann aber auch, dass man bei Gebühren, welche man für die Nutzung der Halle erhebe, Mehrwertsteuer erheben müsse.

Gemeinderat Rais fragt nach, ob ein Betrieb gewerblicher Art eine gleiche Einrichtung wie ein Eigenbetrieb sei.

Herr Ruf verneint dies. Eigenbetriebe seien nur beim Wasser, Abwasser und beim Freizeitbad eingerichtet. Wie in der Vorlage bereits erwähnt, wolle man auch prüfen, ob nicht ein neuer Verband von Sport- und Freizeiteinrichtungen als BgA eingerichtet werden könne.

Gemeinderat Gärtner erläutert, dass die Bürgerhäuser in den Ortsteilen einer Mehrfachnutzung zur Verfügung stehen. Er frage sich daher, ob es trotzdem möglich sei, diese als BgA zu führen.

Herr Ruf sagt, dass bei einer Umstellung für die Verwaltung kein höher Aufwand vorhanden sei. Die Nutzung der Räumlichkeiten werde jetzt schon getrennt berechnet.

Gemeinderat Junge fragt nach, ob es Erfahrungen aus anderen Gemeinden mit solchen Einrichtungen gäbe.

Herr Ruf sagt, dass ein Betrieb gewerblicher Art nichts neues sei. Es gäbe solche Einrichtungen schon mehrfach.

Beschluss: (1 Enthaltung)

Die neue Sporthalle soll als BgA geführt werden. Zusätzlich soll versucht werden die weiteren Versammlungsstätten und das Freizeitbad zu einem BgA zusammen zu führen.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Abschluss der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler einschließlich Eigenbetriebe für die Jahre 2001 bis 2005 durch die GPA AZ.: 095.62

Vorlage Drucksachenliste Nr. 133/2008:

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler einschließlich Eigenbetriebe für die Jahre 2001 bis 2005 fand in der Zeit vom 02.05.2007 bis 27.06.2007 mit Unterbrechungen durch die GPA statt. Der Prüfungsbericht wurde der Gemeinde Pfalzgrafenweiler im Dezember 2007 übersandt. Der Leiter der Verwaltung wurde am 17.07.2007 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet.

Mit Schreiben vom 19.09.2008 wurden die Prüfungsbemerkungen gegenüber der GPA beantwortet. Die Stellungnahme gegenüber der GPA liegt bei.

Mit Schreiben des Landratsamtes Freudenstadt vom 10.11.2008 teilt dieses mit, dass das Prüfungsverfahren mit der Beantwortung der Prüfungsfeststellung abgeschlossen ist.

In der Sitzung vom 22.01.2008 wurde dem Gemeinderat der Prüfungsbericht bekannt gegeben. Die Informationspflicht nach § 114 Absatz 4 Satz 3 Gemeindeordnung wurde somit erfüllt.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung Nr. 1 zu § 114 ist der Gemeinderat ebenfalls über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten. Das Schreiben des Landratsamtes liegt in Kopie bei.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Landratsamt Freudenstadt



Kommunal- und
Rechnungsprüfungsamt
Christel Klisch
Zimmer 128
Herrenfelder Straße 14, Freudenstadt
Tel. 07441 920-1904
Fax 07441 920-991904
klisch@landkreis-freudenstadt.de

Landratsamt, Postfach 6 20, 72236 Freudenstadt

Bürgermeisteramt
72285 Pfalzgrafenweiler

Postanschrift:
Postfach 6 20, 72236 Freudenstadt
Tel. 07441 920-0
Fax 07441 920-999900
post@landkreis-freudenstadt.de
www.landkreis-freudenstadt.de

Öffnungszeiten:
Di. u. Do. 08:00 – 12:00 Uhr
Do. nachm. 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Auf den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 05.12.2007 und die Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfungsbericht vom 19.09.2008

10.11.2008

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler
in den Haushaltsjahren 2001 - 2005**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
095.43-MR, 19.09.2008

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
S. 2- 095.62

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung hat zu den Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt Stellung genommen.

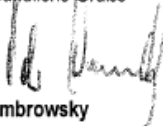
Mit Schreiben vom 29.10.2008 hat die Gemeindeprüfungsanstalt dem Landratsamt mitgeteilt, dass die festgestellten Anstände nach der Stellungnahme erledigt sind oder als erledigt gelten.

Entsprechend dem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt erteilt das Landratsamt daher nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO die Bestätigung, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 05.12.2007 festgestellten Anstände erledigt sind.

Das Prüfungsverfahren wird hiermit abgeschlossen.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über diesen Abschluss der Prüfung wird hingewiesen (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Freundliche Grüße


Dombrowsky



Kommunale Kompetenz
Dienstleistungszertifikat
Nordschwarzwald

Kreissparkasse Freudenstadt
(BLZ 642 510 60) Girokonto Nr. 86
IBAN: DE58 642 510 60 0000 0000 86
SWIFT-BIC: SOLA DE31 FDS
Postbank Stuttgart
(BLZ 600 100 70) Nr. 4585-705

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Landratsamt Freudenstadt



**Kommunal- und
Rechnungsprüfungsamt**
Christel Klisch
Zimmer 128
Herrenfelder Straße 14, Freudenstadt
Tel. 07441 920-1904
Fax 07441 920-991904
klisch@landkreis-freudenstadt.de

Landratsamt, Postfach 6 20, 72236 Freudenstadt

Bürgermeisteramt
72285 Pfalzgrafenweiler

Postanschrift:
Postfach 6 20, 72236 Freudenstadt
Tel. 07441 920-0
Fax 07441 920-999900
post@landkreis-freudenstadt.de
www.landkreis-freudenstadt.de

Öffnungszeiten:
Di. u. Do. 08:00 – 12:00 Uhr
Do. nachm. 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Auf den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom
05.12.2007 und die Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfungsbericht vom 19.09.2008

10.11.2008

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler
in den Haushaltsjahren 2001 - 2005**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
095.43-MR, 19.09.2008

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
S. 2- 095.62

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung hat zu den Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt Stellung genommen.

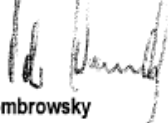
Mit Schreiben vom 29.10.2008 hat die Gemeindeprüfungsanstalt dem Landratsamt mitgeteilt, dass die festgestellten Anstände nach der Stellungnahme erledigt sind oder als erledigt gelten.

Entsprechend dem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt erteilt das Landratsamt daher nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO die Bestätigung, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 05.12.2007 festgestellten Anstände erledigt sind.

Das Prüfungsverfahren wird hiermit abgeschlossen.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über diesen Abschluss der Prüfung wird hingewiesen (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Freundliche Grüße


Dombrowsky



Kommunale Kompetenz
Dienstleistungszertifikat
Nordschwarzwald

Kreissparkasse Freudenstadt
(BLZ 642 510 60) Girokonto Nr. 86
IBAN: DE58 642 510 60 0000 0000 86
SWIFT-BIC: SOLA DE S1 FDS
Postbank Stuttgart
(BLZ 600 100 70) Nr. 4585-705

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

SEITE 2 VON 4
 ZUM SCHREIBEN DER GEMEINDE PFALZGRAFENWEILER

A 29 Bei der Jahresrechnung 2007 wurden die kassenmäßigen Abschlüsse durch die Firma CIP den Vorgaben angepasst. Sie liegen in Kopie bei.

A 31 Diese Buchung wurde bei der Jahresrechnung korrigiert und richtig gestellt.

A 32 Die allgemeine Rücklage wurde im Zuge der Jahresrechnung 2006 berichtigt und weist nun den korrekten Bestand aus. In der Anlage übersenden wir einen Kontoauszug der allgemeinen Rücklage.

A 34 Der Stellenplan wurde durch das Personalamt überarbeitet und den Vorschriften angepasst. Als Anlage ist eine Kopie des Stellenplanes des Haushaltes 2008 beigelegt.

A 37 Im Bezug auf den Fremdenverkehrslastenausgleich wurde mit dem Statistischen Landesamt, Herrn Wiedmann, direkt Kontakt aufgenommen. Auch wurde die Kurtaxesatzung neu erlassen. Von der DRK Landesschule werden zukünftig die Übernachtungen jährlich mitgeteilt. Somit kann eine genaue Zuordnung erfolgen. Dieses Vorgehen wurde so mit dem Statistischen Landesamt abgestimmt. Als Anlage legen wir in Kopie den entsprechenden Schriftverkehr sowie eine Kurtaxesatzung bei.

A 39 - Es wird ein Gemeinderatsbeschluss zur Anwendung des TVöD herbeigeführt.

A 40 - Die Stellenbewertung für die Beschäftigten und Beamte wird z.Zt. umgesetzt.

A 41 - Die Stellenbewertung wird z.Zt. umgesetzt.

A 42 - Die Überleitung in den TVöD wird entsprechend den Vorgaben nachgeholt.

A 43 - Die Rufbereitschaften im Bereich der Wasserversorgung werden bereits tarifgemäß umgesetzt.

A 44 - Die Erklärungen zu den familienbezogenen Bezügestandteilen wurden bereits eingefordert und zukünftig regelmäßig eingefordert.

A 45/A 46/ A 47 - Die Eingruppierungen nach den tatsächlichen Kinderzahlen wird ab sofort umgesetzt. Erstmals ist somit die Bewertung zum 01.01.2009 möglich.

A 50 - Die Aufzeichnungen für das Badepersonal werden ergänzt.

A 51 - Die Arbeitszeiten werden lt. dem vorliegenden Organisationsgutachten angepasst.

A 52 - Die Eingruppierungen der Bademeister werden bei Neueinstellungen angepasst.

A 53/ A 54 - Die bisher gewährte persönliche Zulage wird im Rahmen der Überprüfung der Eingruppierung verrechnet und umgewandelt.

A 55 - Hier wird zusammen mit A 39 ein Beschluss des Gemeinderats herbeigeführt, in dem die Abweichung vom Tarifrecht für geringfügig Beschäftigten berücksichtigt ist.

A 57 Die Ergebnisse der Erdeponie wurden bis ins Jahr 1995 ermittelt und aufgestellt. Die in diesem Zeitraum entstandenen Unterdeckungen wurden zwar aufgeführt, aber nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird in der Neukalkulation berücksichtigt werden.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 22 Gemeinderäte
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

SEITE 2 VON 4
 ZUM SCHREIBEN DER GEMEINDE PFALZGRAFENWEILER

A 29 Bei der Jahresrechnung 2007 wurden die kassenmäßigen Abschlüsse durch die Firma CIP den Vorgaben angepasst. Sie liegen in Kopie bei.

A 31 Diese Buchung wurde bei der Jahresrechnung korrigiert und richtig gestellt.

A 32 Die allgemeine Rücklage wurde im Zuge der Jahresrechnung 2006 berichtigt und weist nun den korrekten Bestand aus. In der Anlage übersenden wir einen Kontoauszug der allgemeinen Rücklage.

A 34 Der Stellenplan wurde durch das Personalamt überarbeitet und den Vorschriften angepasst. Als Anlage ist eine Kopie des Stellenplanes des Haushaltes 2008 beigefügt.

A 37 Im Bezug auf den Fremdenverkehrslastenausgleich wurde mit dem Statistischen Landesamt, Herrn Wiedmann, direkt Kontakt aufgenommen. Auch wurde die Kurtaxesatzung neu erlassen. Von der DRK Landesschule werden zukünftig die Übernachtungen jährlich mitgeteilt. Somit kann eine genaue Zuordnung erfolgen. Dieses Vorgehen wurde so mit dem Statistischen Landesamt abgestimmt. Als Anlage legen wir in Kopie den entsprechenden Schriftverkehr sowie eine Kurtaxesatzung bei.

A 39 - Es wird ein Gemeinderatsbeschluss zur Anwendung des TVöD herbeigeführt.

A 40 - Die Stellenbewertung für die Beschäftigten und Beamte wird z.Zt. umgesetzt.

A 41 - Die Stellenbewertung wird z.Zt. umgesetzt.

A 42 - Die Überleitung in den TVöD wird entsprechend den Vorgaben nachgeholt.

A 43 - Die Rufbereitschaften im Bereich der Wasserversorgung werden bereits tarifgemäß umgesetzt.

A 44 - Die Erklärungen zu den familienbezogenen Bezügestandteilen wurden bereits eingefordert und zukünftig regelmäßig eingefordert.

A 45/A 46/ A 47 - Die Eingruppierungen nach den tatsächlichen Kinderzahlen wird ab sofort umgesetzt. Erstmals ist somit die Bewertung zum 01.01.2009 möglich.

A 50 - Die Aufzeichnungen für das Badepersonal werden ergänzt.

A 51 - Die Arbeitszeiten werden lt. dem vorliegenden Organisationsgutachten angepasst.

A 52 - Die Eingruppierungen der Bademeister werden bei Neueinstellungen angepasst.

A 53/ A 54 - Die bisher gewährte persönliche Zulage wird im Rahmen der Überprüfung der Eingruppierung verrechnet und umgewandelt.

A 55 - Hier wird zusammen mit A 39 ein Beschluss des Gemeinderats herbeigeführt, in dem die Abweichung vom Tarifrecht für geringfügig Beschäftigten berücksichtigt ist.

A 57 Die Ergebnisse der Erddeponie wurden bis ins Jahr 1995 ermittelt und aufgestellt. Die in diesem Zeitraum entstandenen Unterdeckungen wurden zwar aufgeführt, aber nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird in der Neukalkulation berücksichtigt werden.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

SEITE 4 VON 4
ZUM SCHREIBEN DER GEMEINDE PFALZGRAFENWEILER

* 87 Nach den Anregungen wird zukünftig für das Eigenkapital eine entsprechende Verzinsung angesetzt und auch an den Kommunalhaushalt abgeführt werden. Für die Jahre 2002 – 2006 wurde das im Jahr 2007 nachgeholt. Ab dem Jahr 2007 wird diese Verzinsung jährlich als Aufwand sowohl in der Kalkulation wie auch im Ergebnis erscheinen.

A 88 Eine Umwandlung des Eigenkapitals in ein Trägerdarlehen kann nicht erfolgen, da dies durch den Gemeinderat so nicht gewollt ist. Stattdessen wird jährlich eine entsprechende Verzinsung an den Kommunalhaushalt abgeführt werden. (s. *87)

A 93 Die angesprochenen Ertragszuschüsse werden ab dem Abschluss 2007 auch aufgelöst werden. Eine entsprechende Mitteilung des Zweckverbandes wurde an die Gemeinde herausgegeben und diese umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Ruf

Anlagen
Kopie

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Der GPA-Prüfungsbericht sei durch die Verwaltung beantwortet worden. Das Landratsamt habe mitgeteilt, dass das Prüfungsverfahren jetzt abgeschlossen und der Gemeinderat darüber zu unterrichten sei.

Beschluss: (Einstimmig)

Kennntnisnahme

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Beratung Haushaltsplan-Entwurf 2009
AZ.: 902.41

Vorlage Drucksachenliste Nr. 125/2008:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2008 wurde der Haushaltsplanentwurf den Mitgliedern des Gemeinderates zur Vorberatung in den jeweiligen Fraktionen ausgehändigt.

Durch die frühe Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2009 in den Gemeinderat kann dieser noch 2008 beschlossen werden. Dies hat den Vorteil, wie dieses Jahr wiederholt beobachtet werden konnte, dass bei frühen Ausschreibungen günstigere Preise erreicht werden können. Der Entwurf wurde von der Verwaltung basierend auf den Mittelanmeldungen erarbeitet. Wie im Vorjahr wurde dann dieser Entwurf im Rahmen einer Amtsleitersitzung zusammen mit den Ortsvorstehern und Bürgermeisterstellvertretern vorberaten.

Bei dieser Vorberatung wurden die einzelnen Ansätze im Detail besprochen und dargelegt. Es wurde aber von allen Beteiligten Wert darauf gelegt, dass diese Vorbesprechung nicht dem eigentlichen Planungsrecht des Gemeinderates vorgreifen dürfe. Somit stellt der vorliegende Entwurf kein starres Planwerk dar, sondern kann noch in jeglichen Punkten verändert werden.

Bei der Erstellung des Entwurfes lag die genaue Bevölkerungszahl zum 30.06.2008 noch nicht vor. Diese ist jedoch Bestandteil des Finanzausgleiches. Diese Zahl konnte nun aber ermittelt werden und in die FAG Berechnung einfließen. Ebenfalls wurden durch die Landesregierung die Orientierungsdaten aufgrund der Finanzkrise korrigiert.

Gegenüber dem Planentwurf haben sich verschiedene Ansätze wie folgt verändert:

	<i>Ansatz bisher</i>	<i>Ansatz neu</i>	<i>Auswirkung</i>
9000.0100 Anteil EkSt	2.431.350	2.377.320	- 54.030
9000.0410 Schlüsselzuweisung	1.719.452	1.693.881	- 25.571
9000.0411 Investitionspauschale	322.965	306.743	- 16.222
9000.0910 Familienleistungsausg.	183.162	182.621	- 541
9000.8310 Finanzausgleichsuml.	1.400.470	1.406.722	- 6.252
9000.8320 Kreisumlage (33,5%)	2.125.712	2.094.452	+ 31.260
		Ergebnis VwH	- 71.356

Damit würde sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 71.356 € verschlechtern.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Im Bereich Bürgerhaus wurde die Beschaffung einer Industriespülmaschine versehentlich in den Verwaltungshaushalt anstatt in den Vermögenshaushalt gebucht. Dies wird im Haushalt korrigiert werden.

Beim EB Wasserversorgung müssten noch Kosten für die Planung der Sanierung der Wasserleitung Waldenserstraße eingestellt werden. Hierfür müssten noch 10.000 € im Vermögensplan eingestellt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage.

Der Hausplanentwurf sei in der Sitzung am 04.11.2008 eingebracht worden. In gewohnter Weise habe eine Vorbesprechung mit den Ortsvorstehern und Fraktionsvorsitzenden stattgefunden. Der Entwurf liege dem Gremium nun vor. Die Kürzungen und Anregungen aus dem Vorgespräche seien entsprechend eingearbeitet worden.

Gemeinderat Junge merkt an, dass die Mittelanmeldungen im Vorfeld nicht an den Gemeinderat verteilt worden seien.

Bürgermeister Bischoff entschuldigt sich hierfür. Die Ortsvorsteher und stellvertretenden Bürgermeister hätten dies erhalten. Auf Grund des Personalwechsels im Vorzimmer sei dies wohl nicht beachtet worden.

Bürgermeister Bischoff schlägt vor, dass er den Entwurf Seite für Seite, beginnend mit dem Verwaltungshaushalt aufruft. Das Gremium könne dann die entsprechenden Fragen stellen.

Das Gremium erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Gemeinderat Rais fragt nach, was ihm kommenden Jahr, auf Grund des Jubiläums mit La Loupe geplant sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass dies im Partnerschaftskomitee noch besprochen werden müsse. Konkretes gebe es hierzu noch nicht. Klar sei nur, dass es einen festen Termin in Pfalzgrafenweiler und La Loupe gibt. Die Termine würden schon stehen.

Bürgermeister Bischoff weist darauf hin, dass auf der Seite 16 bei der Haushaltsstelle 300.5210 noch 6.000 € für Atemschutzgeräte eingeplant werden müssen. Versehentlich sei dies von der Feuerwehr nicht eingereicht worden, aber auf jeden Fall notwendig.

Gemeinderat Kalmbach, dass dies in Zusammenhang mit der TÜV Abnahme der Geräte stehe. Diese würde immer erst im November stattfinden und dann sei klar, welche Kos-

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

ten noch anfallen. Man habe mit dem Prüfern vereinbart, dass die Abnahme zukünftig früher im Jahr stattfinde.

Bürgermeister Bischoff weist außerdem darauf hin, dass auf der Seite 29 Geld für die Erstellung der Ortschronik der Teilorte eingeplant sei. Man habe mit Frau Pelters vom Kreisarchiv dies bereits angesprochen. Details hierzu seien noch zu klären.

Gemeinderat Junge weist auf die erheblichen Mehrkosten für die Gemeinde bei den Kindergärten hin. Ihn würde interessieren was der Orientierungsplan sei und warum dieser zu den Mehrkosten führe.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass der Orientierungsplan dem Gemeinderat vorgestellt worden sei. Die Mehraufwendungen seien für mehr Personal vorgesehen, welches mit der Umsetzung des Orientierungsplanes im kommenden Jahr notwendigerweise einzustellen sei. Der Orientierungsplan beinhalte mehr Bildung im Kindergartenbereich.

Gemeinderat Wendel sagt, dass man dann wieder bei dem Thema sei, dass die Kinder durch den Orientierungsplan weniger spielen können.

Gemeinderat Behringer sagt, dass die Sache an sich sehr gut sei, nur die Dokumentation und die gewünschte Umsetzung sehr aufwendig für die Mitarbeiter von den Einrichtungen seien.

Gemeinderat Kübler fragt nach, was auf der Seite 37 beim Kindergarten Rabennest unter dem Begriff „Optimierung Energie“ zu verstehen sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man hier noch Nachholbedarf in Sache Statik und Isolierung habe.

Gemeinderat Kalmbach wünscht hierzu weitere Informationen, ihn interessiert, was hier Sache sei. Man höre so viel. Man habe auch gehört, dass in anderen Gemeinden baugleiche Kindergärten abgerissen werden.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass in anderen Gemeinden nichts abgerissen werde. Man müsse u. a. die Statik verbessern.

Gemeinderat Wendel fragt nach, was im Kindergarten Sonnenschein im Garten gemacht werde, da hier ein größerer Betrag angesetzt sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass hier die Ersatzbeschaffung für ein Großspielgerät eingeplant sei.

Gemeinderat Wendel sagt, dass auf der Seite 55 bei der Unterhaltung der Spielplätze sehr viel Geld für die Reparaturen der Spielplätze eingeplant sei.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Bürgermeister Bischoff sagt, dass es in der Gesamtgemeinde sehr viel Spielplätze gäbe. Herr Lutz habe sämtliche Spielplätze überarbeitet und Vorschläge bei der Verwaltung eingereicht die Spielplätze zu verbessern. Es müssten sehr viel Ersätze vorgenommen werden. Gleichzeitig werde darüber nachgedacht, kleinere Spielplätze aufzugeben und größere Spielplätze dafür aufzurüsten.

Gemeinderat Wendel merkt an, dass in Steinach ein neuer Fahrer für den Winterdienst eingeteilt sei. Es sei ein privater Unternehmer. Man solle doch diesen darauf hinweisen, dass der Schieber nicht direkt auf dem Asphalt laufe, da ansonsten die Oberfläche zu sehr beschädigt werde. Man müsse dann bei der Haushaltsstelle 3600.5100 „Unterhaltung der Oberflächen“ noch mehr Geld reinstellen.

Gemeinderat Rais fragt nach, was auf der Seite 71 der Begriff „Abgabe nach dem Abwasserabgabegesetz“ bedeute. Darunter könne er sich nichts vorstellen.

Herr Ruf erläutert, dass dies bereits seit 2 Jahren im Haushaltsplan enthalten sei. Kosten, die für die Sanierung von Kanälen bzw. angesetzt würden, könnten immer gegen gerechnet werden, wenn dadurch eine höher Zufluss an die Kläranlage von Oberflächenwasser vermieden werde. 2009 würden erstmals keine größeren Maßnahmen anstehen und man müsse daher diese Abgabe bezahlen.

Gemeinderat Gärtner schlägt vor, im Gemeinderat die Fremdwasserkonzeption einmal vorzustellen.

Bürgermeister Bischoff sichert zu, dass man dies gerne machen werde.

Gemeinderat Wendel fragt nach, warum bei der Deponie 10.000 € an die Sonderrücklage zugeführt werden, wenn man mit der Deponie gar kein Geld verdiene.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass die Sonderrücklage für die Rekultivierung der Deponien vorgesehen sei. Er frage sich, warum dann auf der alten Erddeponie vom Bauhof eine Lagerfläche unterhalten werde.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass der Platz auf dem Bauhof für die Lagerung vom Material ausgehe. Man sei aktuell im Gespräch mit dem Landratsamt wegen der Unterbringungsmöglichkeiten diverser Materialien. Es werde ein gemeinsame Lösung angestrebt, so dass die alte Erddeponie vollständig rekultiviert werden könne.

Gemeinderat Gärtner fragt nach, wann im Gremium über die weitere Entwicklung von den Schlachthäusern diskutiert werde.

Herr Ruf sagt, dass der Gemeinderat darüber bereits informiert worden sei. Die Gemeinde könne weitere Investitionen nicht vornehmen. Die Auflagen nach den neuen

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

gesetzlichen Bestimmungen seien zu hoch. Das gewerbliche Schlachten würde zukünftig wegfallen.

Bürgermeister Bischoff weist darauf hin, dass auf der Seite 83 beim Bürgerhaus Herzogsweiler die Beschaffung der Industriespülmaschine in den Vermögenshaushalt übernommen werden müsse.

Herr Ruf sagt, dass bei den Gemeindesteuern, welche auf der Seite 102 dargestellt seien, jetzt die Finanzkrise dann gekommen sei. Zuweisungen würden weit aus geringer ausfallen wie bisher geplant, man müsse sie mit ca. 71.000 € weniger rechnen. Die entsprechenden Korrekturen werde er noch vornehmen.

Weitere Fragen und Diskussionen zum Verwaltungshaushalt werden nicht geführt.

Beim Vermögenshaushalt schlägt Bürgermeister Bischoff wieder vor, Seite für Seite durchzugehen, womit sich das Gremium einverstanden erklärt.

Gemeinderat Wendel interessiert, warum die Aufwendungen für die EDV so hoch seien und ob dies wirklich erforderlich sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass dies notwendig sei. Dies hänge noch mit der Umsetzung des Konzeptes von Prof. Rogler zusammen.

Herr Ruf erläutert, dass dies notwendig sei, um besser arbeiten zu können. Die Anforderungen würden immer größer. Zwischenzeitlich betreibe man ein kleines eigenes Rechenzentrum bei der Gemeinde. Durch die Umstellung auf den Terminalserver sei noch mehr Sicherheit vorhanden.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass es hierbei um einmalige Kosten handle.

Gemeinderätin Behringer sagt, dass es ein Bestreben der Verwaltung sein müsse, weniger Papier zu brauchen. Notwendig sei ein Verknüpfung mit anderen Behörden um die Daten elektronisch auszutauschen.

Gemeinderat Dieterle weist darauf hin, dass man beim Umbau des Rathauses unbedingt auf die Statik des Gebäudes achten müsse. Man müsse dringend die Registratur entrümpeln und ggf. auf andere Gebäude ausweichen.

Gemeinderat Gärtner fragt nach, ob die Anschaffung des neuen Servers dann auch die Möglichkeit für die Anbindung der Ortschaftsverwaltungen biete.

Herr Ruf sagt, dass dies ausreiche und durchaus erstrebenswert sei.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Gemeinderat Graf sagt, dass der Umbau des Rathauses im Erdgeschoss bereits 100.000 € gekostet habe. Jetzt seien nochmals 240.000 € veranschlagt. Dies halte er für eine sehr hohe Summe.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die 100.000 €, welche im Haushaltsplan 2008 angesetzt waren, nicht ausreichend gewesen wären. Durch die Sanierungsförderung wurde dies jedoch kompensiert. Das Organisationsgutachten, welches man erstellen lassen haben, spreche sich für Synergieeffekte im Hause aus. Diese wolle man durch den restlichen Umbau jetzt umsetzen und nutzen. Der Umbau würde ca. 180.000 € kosten, 60.000 € seien für Möbel und sonstige Ausstattung veranschlagt. 50 % der Umbaukosten würden auch hier aus dem Sanierungsprogramm gefördert werden.

Gemeinderat Kalmbach fordert, dass auf Grund der höheren Kosten für den Umbau im Untergeschoss das Gremium besser informiert werden müsse. Das Gremium interessiere sich für solche Dinge, vor allem wenn es um die Finanzierung gehe.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man das Gremium immer rechtzeitig informiert habe und dies auch weiterhin tun werde. Wie bereits erwähnt seien die Mehrausgaben durch die nicht geplanten Zuschüsse aus dem Sanierungsprogramm gedeckt gewesen.

Gemeinderat Graf weist darauf hin, dass auf der Seite 128 für das neue Fahrzeug für den Bauhof erst 2009 der Kauf von einem Streuer und Pflug vorgesehen sei. Der Winter stehe ja unmittelbar bevor. Ihn würde interessieren, ob das alte Gerät noch im Einsatz sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass der Holder noch im Einsatz sei. Die Beschaffung von Streuer und Pflug seien gleich zu Beginn des Jahres 2009 geplant. Das neue Gerät sei auch noch nicht angeliefert worden. Dies würde in der nächsten Woche der Fall sein.

Gemeinderat Mäder sagt, dass auf der Seite 132 bei den Friedhöfen die Anlegung einer Urnenwand und eines neuen Containerplatzes eingeplant seien. Zum neuen Containerplatz benötige er mehr Informationen.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass der Containerplatz immer wieder im Gemeinderat thematisiert worden. Die Wege auf dem Friedhof müssten dringend gerichtet werden und in diesem Zusammenhang solle der Containerplatz nach außen verlegt werden, um die Wege zu schonen und damit die Fahrzeuge nicht mehr durch den Friedhof fahren müssten. Der neue Containerplatz solle entlang der Böisinger Straße angelegt werden. Das Areal würde eingehaust und mit einem Tor versehen werden, so dass einem Missbrauch vorgebeugt werde.

Herr Ruf sagt, dass es sich bei den Kosten für die Urnenwand um die Anlegung und die Wand selber handle. Die Bestattungsform werde sehr oft angefragt. Die Planung werde noch im Gemeinderat vorgestellt.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Gemeinderat Gärtner ist der Meinung, dass die Gesamtsumme bei den Ausgaben für den Friedhof viel zu hoch sei. Die Notwendigkeit für den Containerplatz wäre ersichtlich. Die Urnenwand könne man verschieben.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass dies ein weitergehender Antrag sei und man darüber abstimmen müsse.

Gemeinderat Nübel sagt, dass auch er der Meinung sei, dass der Bedarf für einen Urnenwand vorhanden sei. Man müsse sich nach alternativen Bestattungsformen umsehen.

Der Antrag von Herrn Gärtner über die Nichtanschaffung der Urnenwand wird zur Abstimmung gestellt. Das Ergebnis ergibt 5 Enthaltungen, 7 Gegenstimmen und 11 Ja-Stimmen. Somit wird die Anschaffung und Anlegung auf das Folgejahr verschoben.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass auf der Seite 134 beim Bauhof der Anschluss an die Ölscheideanlage mit 25.000 € eingeplant sei. Eine neue Berechnung durch Herrn Mäder habe ergeben, dass man hier mit 10.000 € auskomme. Man könne die Summe entsprechend reduzieren.

Gemeinderätin Vischer fragt nach, ob das Fahrzeug für den Bauhofleiter nicht geleast werden könne.

Herr Ruf erläutert, dass Leasingmodelle zur Zeit auf Grund der Finanzlage uninteressant für die Gemeinde seien. Daher werde der Kauf eines Fahrzeuges empfohlen.

Gemeinderat Rais sagt, dass 25.000 € sehr viel Geld seien. Man bekomme auch wesentlich günstigere Fahrzeuge, die für den Bauhof geeignet seien.

Gemeinderat Döttling fragt nach für was der Grubenheber, der angeschafft werden solle, notwendig sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man dann auch die Feuerwehrfahrzeuge selber warten und unterhalten könne.

Gemeinderat Kalmbach unterstützt dies.

Gemeinderätin Behringer sagt, dass man hierzu noch weitere Informationen benötige. Schließlich handle es sich um 10.000 €, die man hier ausgeben wolle.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man weitere Informationen dem Gemeinderat zukommen lassen werde. Der Ansatz solle jedoch vorerst im Entwurf belassen werden.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 22 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Bürgermeister Bischoff führt weiter aus, dass beim Dorfplatz Edelweiler der Ansatz mit 142.000 € die Bruttokosten seien. Der Rest falle für die Flurbereinigung an. Der Zuschuss für den Dorfplatz würde höher ausfallen, da eine netto Berechnungsgrundlage vorgelegen habe.

Gemeinderätin Benner fragt nach, ob die Sanierung der Schmiedgasse ungedingt notwendig sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man dies bereits im letzten Jahr geschoben habe. Die Sanierung sei notwendig, um eine bessere Erschließung für die Anlieger herzustellen.

Gemeinderat Mäder weist darauf hin, dass die Sanierung des Dorfplatzes in Edelweiler nur bei einer Zuschussgewährung durchgeführt werden könne.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass dies klar sei, jedoch eine Zusage so gut wie vorliege.

Gemeinderat Wendel fragt nach, wie hoch die Gesamtkosten für die Sanierung der Schmiedgasse seien.

Herr Ruf sagt, dass der im Haushaltsplan vorgesehene Ansatz von 55.000 € nur der Anteil der Gemeinde sei, der Rest laufe über das Flurbereinigungsverfahren und könne daher nicht in den Einnahmen dargestellt werden.

Gemeinderat Graf sagt, dass der geplante Ansatz für Grundstückserlöse auf der Seite 140 mit 200.000 € sehr zuversichtlich sei.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Vermögenshaushalt gestellt werden, geht man zum Erfolgsplan der Wasserversorgung über. Auch hier ruft Bürgermeister Bischoff Seite für Seite auf. Ebenso beim Vermögensplan der Wasserversorgung.

Fragen hierzu werden nicht gestellt, so dass Bürgermeister Bischoff mit dem Erfolgsplan und Vermögensplan der Abwasserbeseitigung weiter macht.

Ebenso verfährt man mit dem Erfolgs- und Vermögensplan des Freizeitbades.

Gemeinderat Rais fragt beim Vermögensplan an, ob eine neue Decke im Freizeitbad wirklich notwendig sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass eigentlich vorgesehen war, in diesem Jahr zu streichen. Die Kosten hierfür seien jedoch sehr hoch gewesen. Bei der Prüfung des Unterbaus habe man festgestellt, dass eine Sanierung der Decke unabwendbar sei.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Gemeinderat Mäder sagt, dass die Hauptkosten bei der Deckensanierung eine neue Isolierung sei. Eine neue Dampfdichte und neue Anschlüsse müssten gemacht werden. Aus diesem Gründen müsse die Decke runter.

Gemeinderat Seid sagt, dass die Erneuerung der Isolierung notwendig sei, um zukünftig Energie zu sparen. Dies habe man schon festgestellt, als das Dach von außen gerichtet worden sei.

Gemeinderat Rais weist darauf hin, dass man bei der Erneuerung der Beleuchtung in diesem Zusammenhang unbedingt auf eine bessere Ausleuchtung des Beckens achten müsse.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Informationen / Anfragen

Ø Weihnachtsbeleuchtung

Bürgermeister Bischoff sagt, dass der HGV sich Gedanken über eine Änderung der Weihnachtsbeleuchtung mache. Evtl. solle nur noch der Marktplatzbereich mit einer Beleuchtung versehen werden. Bisher sei die Weihnachtsbeleuchtung Aufgabe des HGV's gewesen. Die Gemeinde habe immer einen Zuschuss gewährt. Dieser könne auch weiterhin bei 1.000 € belassen werden.

Gemeinderat Dieterle sagt, dass die Sterne in diesem Jahr wegfallen würden, da nicht mehr genügend Überhänge vorhanden seien und man keine durchgehende Beleuchtung mehr habe. Man hoffe seitens des HGV darauf, dass auch aus der Bevölkerung Anregungen zu dem Thema kommen.

Ø Fernwärme

Gemeinderat Kalmbach fragt nach, warum kein Ansatz für die Anschlüsse der Gemeinde an die Fernwärmeleitung im Haushaltsplan vorgesehen seien. Die Leitung solle doch im Jahr 2009 kommen.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man Kosten aufnehmen könne. Da noch manche Fragen zu diesem Thema offen gewesen seien, habe man die Kosten nicht eingeplant.

Im Gremium ist man sich darüber einig, dass die Kommunen die Anschlusskosten für die Gebäude, welche angeschlossen werden könnten, noch aufnehmen soll.

Ø Kreisverkehr

Gemeinderätin Benner merkt an, dass kein Geld für den Ausbau des Gwinner-Kreisels im Haushaltsplan vorgesehen sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass der Landkreis keine Mittel für den Ausbau eingeplant habe, so dass auch die Gemeinde, die die Hälfte der Kosten zu tragen habe, hierfür keine Mittel einstellen werde.

Ø Schnee räumen

Gemeinderat Rais sagt, dass im Gremium vor längerer Zeit ein Beschluss gefasst worden sei, dass in Wohngebieten kein Salz gestreut werde. Jetzt sei aber in der Adam-Wagner-Straße Salz gestreut worden.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 25.11.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
22 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Herr Traub sagt, dass man kein Beschluss gefasst habe, sondern sich nur darauf verständigt habe, dass sparsam mit Streugut umgegangen werde.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass man unbedingt den Räum- und Streudienst besser koordinieren müsse. Ihm sei aufgefallen, dass die Adam-Wagner-Straße noch nicht geräumt worden sei, aber der Bauhof trotzdem gestreut habe.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man dies mit dem Bauhof klären werde.

Ø Ortseingangstafeln

Gemeinderätin Benner merkt an, dass die neue Ortseingangstafel von Durrweiler kommend aus ihrer Sicht sehr dicht an der Straße stehe. Sie habe beobachtet, dass beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr bei entsprechendem Gegenverkehr ein Bus mit seinem Außenspiegel fast gestreift habe.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass der Aufstellungsort so genehmigt worden seien. Bisher seien keine Beschwerden eingegangen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung bestehen und schließt die öffentliche Sitzung ab.

Auszug gefertigt am 21.01.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.01.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

INDEX